



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Lage der Gesellschaft/Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

- 5 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31.12.2016 und im Lagebericht für 2016.
- 6 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung durch die Geschäftsführung liegt eine mittelfristige Unternehmensplanung, gültig bis 2020 zugrunde.
- 7 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch den **gesetzlichen Vertreter** weisen wir hin:

Der Jahresüberschuss beträgt T€ 207,7. Die Ertragslage stellt sich zufrieden stellend dar.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 jederzeit gegeben. Die Finanzverhältnisse der Wohnungsbaugesellschaft sind geordnet.

Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 43,3 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Fremdmittel finanziert. Die Vermögenslage der Wohnungsbaugesellschaft ist geordnet.

Die wirtschaftliche Lage des Wohnungsunternehmens wird positiv beurteilt.

Für das Geschäftsjahr 2017 prognostiziert die Unternehmensplanung einen Jahresüberschuss von T€ 240,0 bis T€ 270,0. Den zu erwartenden höheren Mieteinnahmen stehen ein erhöhter voraussichtlicher Instandhaltungsaufwand und steigende Abschreibungen auf Sachanlagen gegenüber.
- 8 Aus heutiger Sicht bestehen keine den Bestand des Unternehmens gefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 8 Nach dem **Ergebnis unserer Prüfung** vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und geht in erforderlichem Umfang auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ein.
- 9 Damit ist die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zutreffend. Auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausreichend eingegangen worden. Die zugrunde gelegten Prognosen erscheinen plausibel.



## **F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG**

- 91 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- 92 Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung sind.
- 93 Zu Einzelheiten unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfung und zum Fragenkatalog zu § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 10 unseres Berichts.